

Beschluss Nr. 052/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30. Oktober 2024

Der Gemeinderat Neukirchen hat über die Beschlussvorlage Nr. 052/2024 abgestimmt. Die Verwaltung mit der Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Änderung der Vorfahrtsregelung an der Kreuzung Hauptstraße / Falkestraße in Neukirchen zu beauftragen, wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	14 + 1
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 30. Oktober 2024

Gemeindeverwaltung
Neukirchen

Ines Liebold
Bürgermeisterin